

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Informationen zu Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (Schwerpunktgemeinden)

Stand 14.09.2023

1. Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)

Schwerpunktgemeinden sind ein Angebot innerhalb des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Damit möchten wir ländliche Gemeinden stärken, um so Disparitäten zwischen ländlichen Räumen und den Verdichtungsräumen zu vermeiden. Wir sprechen mit Neuausrichtung des Konzepts künftig von „**Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)**“. Diese Modellgemeinden werden auf der Basis einer umfassenden Entwicklungskonzeption über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren prioritär in den jeweiligen ELR-Jahresprogrammen gefördert. Sie erhalten einen bis zu 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Der Fördervorrang gilt nur für Projekte, die aus der Entwicklungskonzeption abgeleitet werden und den gesetzten Zielen dienen. Darüber hinaus gilt die jährliche Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms.

Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung können ländlich geprägte Gemeinden, Gemeindeverbände oder Teilorte im Ländlichen Raum und den Randzonen der Verdichtungsräume nach dem Landesentwicklungsplan werden, die sich in einem umfassenden Entwicklungskonzept intensiv mit mindestens folgenden Handlungsfeldern auseinandersetzen und daraus konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten:

1. Flächensparende Siedlungsentwicklung
2. Demografische Entwicklung
3. Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere im Sinne von kommunalem Klimaschutz und Klimaresilienz

Anträge auf Anerkennung als „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ können laufend bei den Regierungspräsidien gestellt werden. In einem landesweiten Wettbewerbsverfahren werden alle **Anträge, die bis Ende Mai eines Jahres bei den Regierungspräsidien eingegangen sind**, bis September durch das Ministerium Ländlicher Raum entschieden. Wichtig im Auswahlverfahren sind die Ziele, Projekte und Maßnahmen in den drei o.g. Handlungsfeldern. Weitere Handlungsfelder können hinzukommen.

2. Kommunaler Klimaschutz und Klimaresilienz

Die Förderlinie Schwerpunktgemeinden erhält eine Neuausrichtung. Kommunaler Klimaschutz und die Anpassung kommunaler Infrastrukturen an die sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels gewinnen zunehmend an Bedeutung. Trotz der vielen Herausforderungen haben Kommunen große Potenziale, um zum Klimaschutz beizutragen. Dazu weisen Klimaschutzmaßnahmen neben ihrer treibhausgasmindernden Wirkung viele weitere strukturelle Benefits auf, z.B. Einsparungen von Ressourcen und eine verbesserte Lebensqualität. Ziel des ELR ist weiterhin die integrierte Strukturentwicklung. Innerhalb dieses Zieles werden die Aspekte Klimaschutz und Klimaresilienz noch mehr als bisher in den Fokus genommen. Unser Ziel ist, dass alle im Programm geförderten Projekte neben den Aspekten der Strukturförderung künftig *zumindest auch* einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz leisten. Hierdurch soll in diesen Gemeinden die Wohnqualität verbessert werden

und den Folgen des Klimawandels durch „Vermeidungsstrategien“ (zum Beispiel Flächenentsiegelung) begegnet werden.

Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung sollen auch Modellgemeinden für alle Kommunen sein. Die erwünschten Prozesse sind anspruchsvoll und innovativ. Zudem kostet Klimaschutz zusätzlich Geld, erfordert Kreativität und oft auch Mut. Deshalb wird das Budget pro MOGENA künftig bis zu 5 Mio. € betragen. Schließen sich mehrere Gemeinden für die Bearbeitung zusammen, beträgt das Budget pro interkommunaler MOGENA insgesamt bis zu 8 Mio. €. Die Höhe des Budgets orientiert sich an der Qualität der Konzeptionen, den darin dargestellten Maßnahmen und am verfügbaren ELR-Programmvolumen.

Soweit Bewerbungen besonders modellhafte Ansätze/Projekte zu o.g. Bereich aufweisen, die übertragbare Erkenntnisse für das ELR und andere vergleichbare Gemeinden erwarten lassen, kann mit der Antragstellung eine *erhöhte* modellhafte Förderung beantragt werden (diese ist im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium abzustimmen). Das Ministerium Ländlicher Raum behält sich in diesen Fällen vor, diese Modelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

3. Umfassende Entwicklungskonzeption

Eine zielorientierte Entwicklungskonzeption ist Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde. Künftig soll der Aspekt des kommunalen Klimaschutzes und Klimaanpassung in den Konzepten berücksichtigt werden. Die Konzeption muss unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet sein.

Nachfolgende Schritte dienen als Anregung zur Erarbeitung von umfassenden Entwicklungskonzeptionen:

1. Legen Sie den Entwicklungsbereich fest.
2. Machen Sie eine umfassende Bestandsaufnahme.
3. Zeigen Sie Stärken und Schwächen auf.
4. Formulieren Sie die zentralen Ziele.
5. Hinterlegen Sie die Ziele mit Größenordnungen, die Sie erreichen wollen.
6. Stellen Sie dar, inwieweit die Ziele auch die Bereiche des Klimaschutzes und der Klimaresilienz unterstützen.
7. Erarbeiten Sie Strategien, wie diese Ziele erreicht werden können.
8. Planen Sie konkrete Projekte und Maßnahmen und stellen Sie diese unter Nennung der voraussichtlichen förderfähigen Kosten und des Zuschsvolumens, idealerweise anhand von Projektsteckbriefen, dar. Diese sollten im Anhang des Antrags für jedes Projekt auf einem DIN-A4-Blatt mit den wichtigsten Rahmendaten dargestellt und zusammen mit allen geplanten Maßnahmen in einer Übersichtskarte eingetragen werden.

Die Erkenntnisse aus den o.g. Analysen sollen auch helfen, die Potenziale im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Gemeinde zu erfassen und darauf aufbauend Vorschläge zu erarbeiten, wie diese adressiert werden können.

Die umfassende Entwicklungskonzeption muss Projekte enthalten, die über das ELR oder ggf. über andere Förderprogramme unterstützt werden sollen. Deshalb können auch Maßnahmen und Aktivitäten geplant werden, die keine finanzielle Förderung aus dem ELR erfordern. Im Antrag ist der geplante Mittelbedarf im ELR über den Anerkennungszeitraum darzustellen.

4. Antrag auf Anerkennung

Dem formlosen Antrag auf Anerkennung als Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung sind die Bewerbung (max. 25 Seiten) und die Beschlüsse der Gremien zur Antragstellung beizufügen. In der Bewerbung müssen bzgl. der drei o.g. Handlungsfelder die Ausgangssituation, die Ziele, deren Quantifizierung, sowie die daraus abgeleiteten Projekte und Maßnahmen deutlich und nachvollziehbar dargestellt sein. Weitere Handlungsfelder können bei Bedarf dazukommen. Die Bewerbung muss in sich schlüssig und vollständig sein.

Folgende Punkte müssen in der Bewerbung behandelt werden:

- **Darstellung der Beteiligung der relevanten Gruppen**

Die Bürgerinnen und Bürger müssen bereits im Vorfeld der Antragstellung auf Anerkennung in die Erarbeitung der Bewerbung und die Entwicklung der Maßnahmen und Projekte eingebunden sein. Dies kann durch Bürgerbefragungen, Workshops, Arbeitskreise u.ä. erfolgen. Bürgerversammlungen zur Vorstellung der Planung sowie erst zukünftig geplante Bürgerbeteiligungsprozesse erfüllen diesen Anspruch nicht.

- **Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung**

Die Gemeinde muss darstellen, welche konkreten Beiträge zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sie im Anerkennungszeitraum leisten will. Die Beiträge sind zu quantifizieren, z.B. Bereitstellung von 10 innerörtlichen Bauplätzen durch Abbruch und Neuordnung oder 5 neue Wohnungen durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz.

- **Umgang mit der demografischen Entwicklung**

Die Herausforderungen durch die demografische Entwicklung in den Gemeinden sind unterschiedlich und vielfältig. Mögliche Initiativen leiten sich aus Erkenntnissen zur Alterung der Gesellschaft, den Wanderungsbewegungen der jüngeren Generation oder z.B. dem Zuzug von Neubürgern ab. Diese sind auf die örtliche Situation bezogen passgenau darzustellen.

- **Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft und zum kommunalen Klimaschutz und zur Klimaresilienz**

Kommunaler Klimaschutz und Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels werden zu einer Querschnittsaufgabe der Kommunen. Durch einen vorausschauenden Umgang mit den Folgen des Klimawandels steigern Kommunen Lebensqualität und werden bzw. bleiben so als Lebens- Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Damit werden diese Aufgaben immer mehr auch Bestandteil einer integrierten Strukturpolitik. Deshalb setzen sich Bewerber-Gemeinden insbesondere bei kommunalen Maßnahmen mit diesen Themen intensiv auseinander. Hierzu können – je nach kommunaler Gegebenheit – folgende Aspekte gehören:

- ✓ Wiederherstellung eines natürlichen Wasserkreislaufs in der Gemeinde (vgl. Schwammstadtprinzip) z.B. durch Schaffung von Ortsmitten mit Versickerungsbereichen, Entsiegelungen, nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung, intensive Begrünungen (Baumbepflanzungen), Integration von künstlichen Teichen oder Wasserbecken.
- ✓ Maßnahmen für kommunale Hitzevorkehrungen (kühle überdachte Aufenthaltsorte, Verschattung durch Baumpflanzungen, Anlage von Trinkwasserbrunnen, etc.).
- ✓ Multifunktionale Flächen können vielfältige soziale, ökologische, ökonomische, kulturelle und identitätsstiftende Funktionen erfüllen (sog. multicodierte Flächen). Im Mittelpunkt könnten sinnvolle Überlagerungen und Verknüpfungen verschiedener Funktionen von Flächen stehen (z.B. Überdachung/Schattenplätze durch Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik, Baumbepflanzungen).

Die geplanten Maßnahmen sind durch Darstellungen des Ist-Zustands und den erwarteten Verbesserungen zu ergänzen.

Die Gemeinden sind zentrale Akteure, um vor Ort Aktivitäten zum Schutz von Natur und Landschaft zu initiieren und umzusetzen. Dazu gehören z.B. die Unterstützung des Streuobstbaus, Maßnahmen zur Biotoppflege und zur Biotopvernetzung, die Umsetzung der Biotopverbundplanung, Renaturierungen oder die Regionalvermarktung.

5. Jährlicher Umsetzungsbericht

Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung berichten jährlich im Rahmen der Antragstellung für das folgende Jahresprogramm über die Fortschritte in der Zielerreichung und die Umsetzung der in der Bewerbung bzw. im Entwicklungskonzept dargestellten Projekte und Maßnahmen. Zeigt sich, dass die Umsetzung nicht den festgelegten Zielen folgt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Umsetzung nicht ausreichend ist, so kann die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde widerrufen werden.

6. Evaluierung nach Ablauf des Anerkennungszeitraums

Spätestens ein Jahr nach Ablauf des Anerkennungszeitraums ist ein kompakter Evaluierungsbericht vorzulegen. Der Evaluierungsbericht muss insbesondere die Zielerreichung in den o.g. Handlungsfeldern dokumentieren und bewerten. Modellvorhaben mit erhöhter Förderung sind hierbei besonders herauszuarbeiten. Es ist eine Übersicht über die durchgeführten Projekte und Maßnahmen beizufügen. Der Bericht ist über die Rechtsaufsichtsbehörde dem Regierungspräsidium vorzulegen.